



Hinweis: Passend für Fensterkuvert

Stadt Nürnberg
Herrn Oberbürgermeister
Marcus König
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg

Stadt Nürnberg

Der Oberbürgermeister

Sie erreichen die Frauenbeauftragte
für Rückfragen:

Mo bis Do 8.30 Uhr bis 16.00 Uhr

Fr 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

und nach Vereinbarung

Tel.: +49 (0)9 11 / 2 31-41 85

Fax: +49 (0)9 11 / 2 31-50 95

gleichstellung@stadt.nuernberg.de

gleichstellungsstelle.nuernberg.de

Bewerbung / Vorschlag für den „Frauenpreis der Stadt Nürnberg 2022“

Kriterien: Ausgezeichnet werden herausragende Leistungen von Frauen und Frauengruppen, die sich mit ihren eigenen Anliegen, der Situation der Frauen, ihren Lebensbedingungen und ihrer Geschichte auseinandersetzen und neue Denkmuster und Handlungsformen in Arbeitswelt, Journalistik, Kultur, Politik, Wissenschaft und im ehrenamtlichen Bereich aufzeigen.

Bitte reichen Sie den vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Bogen bis zum **31.07.2021** ein.

Angaben zur vorgeschlagenen Person / Frauengruppe

Name der Person bzw. der Frauengruppe			
Straße	Hausnummer	Postleitzahl	Ort
Telefon		Telefax	
E-Mail		Website	

Weiterführende Informationen zur Frauengruppe

Ansprechpartnerin bzw. Vorsitzende	
Gründungsjahr	Mitgliederzahl
Finanzierung (öffentliche Mittel, Mitgliederbeiträge, Sponsorengelder, Spenden etc.)	

bereits erhaltene Preise / Auszeichnungen

--

besondere Leistungen in der Frauenarbeit (siehe Frauenpreiskriterien) bzw. Arbeitsschwerpunkte

Begründung warum diese Person / Frauengruppe den Frauenpreis 2022 erhalten sollte

vorschlagende Person (falls nicht identisch mit der Bewerberin)

Verein/Gruppe/Institution			
Name		Vorname	
Straße	Hausnummer	Postleitzahl	Ort
Telefon	Telefax	E-Mail	

Ort, Datum, Unterschrift

Datenschutzhinweis für den Online-Bogen Ausschreibung „Frauenpreis der Stadt Nürnberg“

Verantwortliche Stelle

Die im Online-Bogen angegebenen Daten werden durch die nachfolgend genannte und verantwortliche Dienststelle verarbeitet:

Stadt Nürnberg

Gleichstellungsstelle

Fünferplatz 1

90403 Nürnberg

Telefon 09 11 / 2 31-0

Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: [Kontaktformular](#)

Datenschutz

Bei Fragen zum Datenschutz wenden Sie sich bitte an:

Stadt Nürnberg

Behördlicher Datenschutz

Rathausplatz 2

90403 Nürnberg

Telefon: 09 11 / 2 31 - 51 15

Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: [Kontaktformular](#)

Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Die Daten der eingegangenen Bewerbungen und Vorschläge werden der Jury zum Frauenpreis vorgelegt. Die Jury prüft und bewertet die Bewerbungen und Vorschläge und gibt dem Stadtrat eine Empfehlung ab. Für die Beschlussfassung werden dem Stadtrat die Unterlagen im nichtöffentlichen Bereich des Ratsinformationssystems zur Verfügung gestellt. Die Daten werden für das Auswahlverfahren für den Frauenpreis benötigt. Ohne Angabe können Sie bei der Auswahl der Preisträgerin nicht berücksichtigt werden.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Speicherzeitraum

Ihre Daten werden bei der Stadt Nürnberg so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die genannten Zwecke erforderlich ist. Die Speicherdauer für die Daten der Nominierten beträgt regelmäßig 5 Jahre, für Preisträgerinnen aufgrund haushaltsrechtlicher Vorgaben 10 Jahre.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen beim Verantwortlichen für die Datenerhebung folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Nürnberg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Widerrufsrecht bei Einwilligung

Sie können Ihre Einwilligung jederzeit für die Zukunft bei der verantwortlichen Dienststelle widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum Widerruf wird davon nicht beeinträchtigt.